



Helferreglement SC Langenthal Nachwuchs

1. Zweck

Dieses Reglement regelt die Helfereinsätze der Nachwuchsspieler im Trainings- und Meisterschaftsbetrieb und an anderen Anlässen des SC Langenthal Nachwuchs.

2. Gültigkeit

Dieses Reglement gilt für die Stufen U13, U15, U17 und U20. Auf den Stufen U9 und U11 werden ebenfalls Helfereinsätze geleistet, diese werden aber nicht erfasst.

3. Generelles

Alle Helferinnen und Helfer werden nach Ihren Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechend eingesetzt. Mitglieder bis und mit Stufe U15 müssen bei den Einsätzen von einer erwachsenen Person vertreten werden. Schiedsrichtereinsätze bei U9- und U11-Turnieren können von U13- bzw. U15-Spielerinnen und Spielern geleistet werden. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die verantwortliche Person vor Ort.

4. Mehrere Mitglieder der gleichen Familie

Bei mehreren Kindern derselben Familie in den Stufen U13, U15, U17 und U20 sind für das jüngste Kind 100% der Einsätze, für jedes weitere 50% der Einsätze zu leisten.

5. Einsätze

5.1. Mindesteinsatz

Bis zum Ende des Vereinsjahres müssen für jedes Mitglied 12 Stunden Helfereinsätze geleistet werden (bzw. 6 Stunden bei mehreren Mitgliedern einer Familie siehe Punkt 4). Die Anzahl zu leistenden Stunden kann mit einem Beschluss der Geschäftsleitung auf den Beginn des neuen Vereinsjahres angepasst werden.

Bei unterjährigem Eintritt in bzw. Austritt aus dem Verein SC Langenthal werden die Helferpflichten pro Rata (auf den Monat genau) berechnet.

5.2. Wert des Einsatzes

Wie viele Stunden für einen Einsatz angerechnet werden, wird jeweils im Voraus in der Online-Helferliste (siehe Punkt 7) angegeben.

5.3. Gutschrift für Trainer, Teamleiter etc.

Trainer, Teamleiter, Stufenverantwortliche, Vorstands- und VR-Mitglieder, etc. mit einem oder mehreren Aktivmitgliedern im Verein, erhalten pro Saison je nach Einsatz eine von der Geschäftsleitung festgelegte Helfergutschrift (pro Person, nicht pro ausgeübtes Amt). Bedingung für diese Gutschrift ist ein Vertrag oder die Wahl in ein Gremium und die vollständige Auftrags Erfüllung in der entsprechenden Saison.



5.4. Ausgleich des Kontosaldos / Verrechnung

Fehlende Einsätze muss das Mitglied mit einer Zahlung ausgleichen, um in die nächste Saison starten zu können. Fehlende Stunden werden mit CHF 20/Std in Rechnung gestellt (zahlbar bis 30. Juni). Werden für ein Mitglied weniger als 2h Einsätze geleistet, werden zusätzlich CHF 100 verrechnet (Maximal CHF 340).

Bei Ausbleiben der Zahlung ist das Mitglied weder zu den Trainings noch zu allfälligen Spielen berechtigt. Sollte beim Austritt aus dem Verein ein Betrag offen sein, so wird dieser mit der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt.

Die über das festgelegte Minimum hinaus gehenden Einsätze werden mit CHF 10/Std. entschädigt. Dafür werden vom Nachwuchschef zum Ende der Saison die Bankdaten der Mitglieder angefordert und die Beträge mittels Banküberweisung ausbezahlt.

Der Wert einer Helferstunde kann mit einem Geschäftsleitungsbeschluss auf den Beginn des neuen Vereinsjahres angepasst werden.

6. Besonderes

Ist ein Aktivmitglied bemüht, seine Arbeitseinsätze zu erfüllen, kann aber aufgrund besonderer Umstände sein Soll nicht erfüllen, so hat die Geschäftsleitung die Möglichkeit, dem Mitglied Stunden gutzuschreiben.

Falls nicht genügend Einsatzmöglichkeiten vorhanden sind, kann die Geschäftsleitung Helferstunden gutschreiben.

7. Zuteilung der Helfereinsätze

Möglichkeiten für Helfereinsätze an Heimspielen, Heimturnieren und anderen Events werden laufend auf einem Google Sheets-Online Dokument mit den Daten und Zeiten publiziert. Der Link zum Dokument wird zu Beginn der Saison an alle Mitglieder verschickt und ist anschliessend auch während der Saison über die Webseite des SC Langenthal abrufbar.

Es liegt in der Verantwortung des Mitgliedes, sich bei den Verantwortlichen der Einsatzplanung zu melden und die Einsätze zu vereinbaren bzw. sich in den entsprechenden Listen einzutragen. Melden sich nicht genügend freiwillige Helfer für die Helfereinsätze an einem Match, sind die Trainer/Funktionäre vor Ort auf der Kunsteisbahn dazu berechtigt, zur Sicherung des Spielbetriebes vor Ort anwesenden Mitglieder / Eltern zu Helfereinsätzen zu verpflichten.

Eingetragene/eingeteilte Einsätze sind verbindlich (die Einsätze werden nicht per Mail bestätigt). Das Mitglied übernimmt die Verantwortung für seinen Einsatz und ist pünktlich vor Ort. Kann ein Helfereinsatz nicht geleistet werden, so ist das Mitglied dafür verantwortlich, adäquaten Ersatz zu suchen und den Namen und die Kontaktdaten (Mail + Telefon) des Ersatzes den Verantwortlichen so früh als möglich zu melden/in der Liste einzutragen.

Die Geschäftsleitung hat jederzeit die Möglichkeit, neue Helfereinsätze zu definieren und diejenigen Mitglieder anzubieten, welche ihr Helferpensum noch nicht erfüllt haben.



8. Helferpool

Zum Abdecken der Uhr- und Reportereinsätze des Spielbetriebs des Nachwuchses und der Damenmannschaft wird ein «Helferpool» geführt. Der Helferpool wird zudem bei kurzfristigen Lücken auf diesen Positionen für Einsätze angefragt. Der Pool besteht aus externen Helfern und Eltern, die bereit sind, auch Einsätze auf anderen Stufen zu leisten, als ihr Kind spielt. Pro 15h Einsatzzeit an der Uhr und/oder beim Reporter, werden 50.- CHF Bonus angerechnet. (Bei Eltern nur Einsätze, die nicht auf der Stufe eines eigenen Kindes absolviert werden).

9. Unentschuldigtes Fernbleiben

Unentschuldigtes Fernbleiben am bestätigten Helfereinsatz wird mit dem Abzug der entsprechenden Stunden gebüsst. Erscheint ein als Ersatz gemeldeter Helfer, der selbst nicht Clubmitglied ist, nicht wie vereinbart, fällt die Busse auf das ursprünglich aufgebotene Mitglied zurück. Im Wiederholungsfalle entscheidet die Geschäftsleitung über weitere Konsequenzen.

10. Abschlussbestimmungen

Im Falle von Unklarheiten oder Streitigkeiten entscheidet die Geschäftsleitung definitiv und abschliessend.